Antrag - Gleichstellung wirksam umsetzen: Schutz, Prävention und Hilfsangebote in den Landkreisen stärken

Antragsteller: Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald, AG Frauen Breisgau-Hochschwarzwald
Antragsempfänger: Landesparteitag
Beschlossen: 18.05.2026, Umlaufbeschluss des Kreisvorstands Breisgau-Hochschwarzwald

- Die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0 zügig, verbindlich und flächendeckend umgesetzt wird. Die Gleichstellungsstrategie des Landes soll dabei als ergänzender gleichstellungspolitischer Rahmen berücksichtigt werden.
- Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Aufklärung und Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt sowie auf der besseren Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in den ländlich geprägten Landkreisen liegen.
- Dafür sollen bestehende Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsstrukturen vor Ort gestärkt und besser miteinander vernetzt werden, insbesondere Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Schulen, Jugendhilfe, Vereine und weitere lokale Präventionsakteurinnen und -akteure. Das Ziel muss es sein, dass Gewalt weniger ausgeübt wird. Deshalb braucht es einen Ausbau von Beratungsstellen für Täter*innen und tatgeneigte Personen sowie Beratungsstellen zur Schlichtung.
- Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Maßnahmen des Landesaktionsplans zur öffentlichen Bekanntmachung der Istanbul-Konvention, der Hilfsangebote für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und Mädchen sowie der Zugangswege zu Schutz und Beratung in den ländlichen Regionen gezielt auszubauen. Dabei sind die Informations- und Zugangswege barrierearm, mehrsprachig und niedrigschwellig zu gestalten, insbesondere für Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und in anderen besonderen Lebenslagen.
- Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen durch das Land ein. Schutz und Unterstützung für Frauen und ihre Kinder in den Landkreisen sollen je nach Sicherheitslage wohnortnah oder bewusst außerhalb des Wohnortes möglich sein und unabhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen gewährleistet werden. Nicht nur im Bereich des Gewaltschutzes für Frauen, insbesondere für Frauen mit Kindern, besteht ein großer Verbesserungsbedarf, sondern auch für Menschen mit einem diversen Geschlecht und Männern. Auch hierfür bedarf es gesonderte Angebote.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des Landesaktionsplans 2.0 als Brücke für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg in konkrete und terminierte Teilziele zu überführen, regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten und die Wirksamkeit der Maßnahmen in den Landkreisen gesondert zu evaluieren.

Begründung:

Gleichstellung ist für die SPD ein Kernauftrag sozialdemokratischer Politik.

Der Landesaktionsplan 2.0 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg ist für dieses Anliegen der zentrale politische Bezugspunkt. Er umfasst 47 Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zur Verbesserung des Zugangs zu Schutz- und Hilfsangeboten sowie zur Verhinderung von Femiziden. Die Gleichstellungsstrategie Baden-Württemberg ergänzt diesen Ansatz als übergreifenden gleichstellungspolitischen Rahmen und macht zugleich deutlich, dass Herausforderungen im ländlichen Raum regional unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Dringlichkeit zeigt sich in den polizeilichen Zahlen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2025 weist bei der Partnerschaftsgewalt ein neues 10-Jahres-Hoch aus; knapp 80 Prozent der Opfer sind Frauen.

Diese Entwicklung unterstreicht die Dringlichkeit, den Zugang zu Hilfen und Präventionsmaßnahmen speziell in ländlich geprägten Regionen auszubauen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, soziale und kulturelle Verhaltensmuster zu verändern, die auf Rollenklischees, Vorurteilen oder der Vorstellung der Unterlegenheit von Frauen beruhen. Der Landesaktionsplan 2.0 ist das zentrale Instrument des Landes, um diesen Auftrag in konkrete Maßnahmen für Schutz, Prävention, Hilfen und institutionelle Zusammenarbeit zu übersetzen.

Entscheidend ist jetzt die Umsetzung vor Ort. In den Landkreisen müssen Hilfsangebote bekannt, erreichbar und verlässlich abgesichert sein. Gerade dort, wo Wege lang sind, Angebote weniger sichtbar sind und die Versorgung oft stärker von lokaler Vernetzung abhängt, braucht es besondere politische Aufmerksamkeit. Deshalb braucht es in den Landkreisen starke lokale Netzwerke, sensible Präventionsangebote, niedrigschwellige Zugänge und eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Die Antragskommission hat den Antrag zur Annahme empfohlen.

Die Delegierten des Landesparteitags haben den Antrag am 19.06.2026 mit nur einer Gegenstimme angenommen.